

Wiener Frauenschicksale vor der Fristenlösung

„Delikt Abtreibung“. Autorin Sylvia Köchl erklärt in ihrem neuen Buch, warum Frauenarmut und illegale Abtreibungen im 20. Jahrhundert Hand in Hand gingen und arbeitet Wiener Gerichtsprozesse auf

VON ANYA ANTONIUS

Marianne ist 20 Jahre alt, verheiratet, Mutter eines kleinen Kindes – und schwanger. Ihr Mann ist arbeitslos, sie leben im Kreis der Großfamilie in einem Zinshaus in Favoriten. Ein weiteres Kind kann sich die Familie auf keinen Fall leisten. Doch es ist das Jahr 1923 und Mariannes einziger Ausweg führt direkt in die Illegalität. Bei einer ehemaligen Hebamme lässt sie eine Abtreibung vornehmen. Doch sie wird denunziert, beide Frauen werden verhaftet und zu schwerem Kerker verurteilt.

Mit diesem Fall beginnt die Sammlung von 49 Wiener Gerichtsfällen, die Autorin Sylvia Köchl in ihrem neu erschienenen Buch „Delikt Abtreibung“ recherchiert hat. Sie stammen aus den Jahren 1923 bis 1974 – bis in Österreich die Fristenlösung eingeführt wurde, mit der Abtreibung für Frauen unter bestimmten Bedingungen strafrei wurde.

Frauenarmut

Dabei war es Köchl wichtig, das Schlaglicht besonders auf die Schicksale armutsbetroffener Frauen zu richten – also jene, die in der Geschichte die wenigsten Spuren hinterlassen haben. „Wenn man sich in den Akten anschaut, bei wem die Polizei vor der Tür stand und wer vor Gericht landete: Das waren immer die ärmeren Schichten“, sagt Köchl im Gespräch mit dem KURIER. Armutsbetroffene Frauen, so Köchl, mussten sich auf der Suche nach Hilfe viel stärker exponieren als besser gestellte. Aber selbst hier ist die Dunkelziffer sehr hoch, sagt die Autorin: „Dass nur ein kleiner Teil der Fälle vor Gericht landet, ist, glaube ich, ziemlich klar.“

Dass unter den angeklagten Abtreiberinnen ausgerechnet viele ehemalige Hebammen sind, findet Köchl naheliegend: „Die meisten, die eine Abtreibung wollten, hatten ja schon ein Kind und kannten daher eine Hebamme. Das war einfach eine logische erste Anlaufstelle. Und wenn man dann nur lange genug herumgefragt hat, hat man jemanden gefunden, der einem helfen konnte.“



Großteils waren es verheiratete Mütter, die sich auf dem illegalen Dienstleistungsmarkt umsehen mussten

Damit räumt Köchl auch gleich mit dem klassischen

Bild der „ledigen, jungen Verkäuferin, die sitzen gelassen wurde“ auf: „Die meisten betroffenen Frauen waren verheiratet und hatten bereits ein oder mehrere Kinder. Die entscheidende Frage war: Können wir uns noch ein Kind

leisten? Hält mein Körper noch eine Schwangerschaft und Geburt aus?“

„Traumatisch“

Hinzu kam, dass den einschlägig vorbestraften Hebammen der Weg zurück in

ihren erlernten Beruf versperrt war und sie sich aus Mangel an Möglichkeiten immer tiefer in die Illegalität verstrickten. „Dabei hat der allergrößte Teil dieser Abtreiberinnen sehr sorgfältig gearbeitet“, möchte Köchl eine

Lanze für die rigoros verfolgten und geschmähten Frauen brechen. „Aber so gut die Hebammen auch gearbeitet haben, für viele Frauen war die Abtreibung unter diesen Umständen sicher trotzdem ein traumatisches Erlebnis.“

Als weitaus gefährlicher erwiesen sich, so Köchl, die Eingriffe, die die verzweifelten Frauen an sich selbst vornahmen, um ihre ungewollte Schwangerschaft zu beenden. Wie etwa die 32-jährige Maria S., eine zweifache Mutter aus Brigittenau, die 1954 zu Protokoll gab, mit einer Stricknadel „nachgeholfen“ zu haben, obwohl sie „sehr fürchtete, dabei umzukommen“. Ein Eingriff, der sie für zwei Wochen ins Spital brachte – und vor Gericht.

„Sehr oft war ich während der Arbeit am Buch auch einfach nur wütend“, sagt Köchl.

Ausblick

Ihr Werk sei auch eine Art Warnung: „Es ist ein Blick in eine Realität, in der es gesellschaftliche Gruppen gibt, die allen Ernstes die Situation vor der Fristenlösung besser finden, als das was wir heute haben.“ Blicke man etwa nach Polen oder in die USA, wo das Recht auf Abtreibung massiv eingeschränkt wurde, könne man in Echtzeit miterleben, was das für die betroffenen Frauen bedeute. „Dabei wäre es auch in Österreich an der Zeit, nach 50 Jahren Fristenlösung den Abtreibungsparagrafen ganz zu streichen“, sagt Köchl.

Was wohl Marianne, die eingangs erwähnte junge Favoritnerin, zu den aktuellen Entwicklungen gesagt hätte? Immerhin schrieb sie 1923 in ihrer Berufung für die Umwandlung der Kerker- in eine Arreststrafe: „Zudem war mir [...] bekannt, dass derzeit eine große Bewegung gegen den Mutterschaftszwang im Zuge ist, welche vielleicht in nicht allzu ferner Zeit die von mir begangene Handlung in ganz anderem Lichte erscheinen lässt.“ Die Berufung wurde zurückgewiesen.

Fakten

Paragraf 96

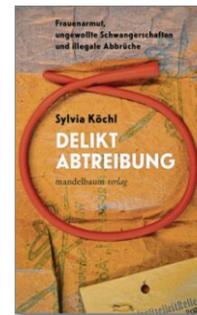
Am 1. Jänner 1975 trat in Österreich die Fristenlösung in Kraft. Laut § 96 des Strafgesetzbuches gibt es für eine Abtreibung Geld- und Freiheitsstrafen. § 97 regelt die Ausnahmen. Damit ist ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich in den ersten drei Monaten nach Beginn der Schwangerschaft möglich

Global

Weltweit werden jährlich mehr als 25 Millionen unsichere Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Mehr als 22.800 Frauen und Mädchen sterben laut Schätzungen an den Folgen

Sylvia Köchl

„Delikt Abtreibung. Frauenarmut, ungewollte Schwangerschaften und illegale Abbrüche“ Mandelbaum Verlag. 254 Seiten. 22 Euro



KURIER INFO

Anzeigenannahme:

Tel.: 05 1727 23000

Fax: 05 1727 23010

wortanzeigen@kurieranzeigen.at
1190 Wien, Muthgasse 2

Abbildung von Kunstwerken:

Copyright Control Bildrecht/ Wien

Vertrieb: Mediaprint

1230 Wien

Richard-Strauss-Straße 16

Ausgabe Wien,

Niederösterreich,

Burgenland und Österreich:

7-Tage-Abopreis

€ 45,40 monatlich

€ 533,90 jährlich, inkl. 10% MwSt.

Kundenservice:

Telefon: 05 9030-600

Fax: 05 9030-601

Mo.–Fr. 7–17 Uhr

Sa., So., Ftg. 7–12 Uhr

E-Mail: kundenservice@kurier.at

„Die Haft als Chance“: Justizanstalt Sonnberg hat neuen Chef

Florian Hamedinger will Insassen nach der Entlassung einen Start in ein rechtschaffenes Leben ermöglichen

Niederösterreich. Es gibt nichts zu beschönigen: Wer in die Justizanstalt Sonnberg kommt, ist dort, um eine Haftstrafe zu verbüßen. In der kleinen Gemeinde nahe Hollabrunn werden erwachsene, männliche Gefangene mit einem Strafmaß ab 18 Monaten untergebracht, darunter auch Sexualstraftäter. Dennoch liegt der Fokus des neuen Leiters der Justizanstalt, Florian Hamedinger, ganz auf der Zukunft der Insassen: „Jeder Mensch verdient die Chance zu einer Rückkehr in die Gesellschaft“, ist er überzeugt.

Hamedingers Dienstweg in der Exekutive hat erst spät begonnen: Der Imker entschied sich mit 30 dazu, beruflich einen neuen Weg ein-



Bei der Amtseinführung: Erich Huber-Günsthofer, Florian Hamedinger und Friedrich Alexander Koenig

zuschlagen. Seine ersten Erfahrungen im Justizwache-dienst sammelte er im oberösterreichischen Suben, parallel dazu studierte er Rechtswissenschaften. Im Mai 2022 wurde er als Koordinator für Extremismusprävention und Deradikalisierung in der Generaldirektion für Strafvollzug eingesetzt.

Sonnberg weist eine besonders niedrige Rückfallquote auf. „Weil so viel mit den Insassen gemacht wird“, so Friedrich Alexander Koenig, Generaldirektor für den Strafvollzug. Denn die Arbeit der 145 Mitarbeiter der Einrichtung hört nicht mit der Beaufsichtigung der Insassen auf. Diese erhalten gezielte

Betreuung, unter anderem durch Berater, Seelsorger und Psychiater. Und es wird der Grundstein dafür gelegt, dass sie nach ihrer Haft wieder in ein neues, rechtschaffenes Leben starten können.

Ausbildungschancen

In Sonnberg gibt es mehrere Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung. Neben Kursen – zum Beispiel EDV, Sprachen oder Erste Hilfe – kann auch eine Lehre in metallverarbeitenden Berufen absolviert werden.

Ein fixer Teil des Alltags der derzeit 362 Insassen ist es zudem, einer beruflichen Beschäftigung nachzugehen. Dabei ist das Feld der Betätigungen breit: Die Justizanstalt bietet mehrere Werk-

stätten, die Produkte für Privatpersonen und Firmen anfertigen kann. Außerdem gibt es einen Pferdeinstellbetrieb. Insassen im gelockerten Vollzug dürfen auch in Privatfirmen außerhalb der Justizanstalt arbeiten. In der Freizeit stehen ein Turnsaal, mehrere Freizeit- und Fitnessräume, ein Beachvolleyballplatz und eine Bibliothek zur Verfügung.

„Wir können begangene Taten nicht rückgängig machen“, sagte Hamedinger im Rahmen seiner Amtseinführung. „Aber wir können den Menschen Werkzeuge in die Hände legen, um sich zu reintegrieren.“ Und das gehe nur mit Respekt, Würde und Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln.

M. HÖBERTH